



Liebe Leserinnen
und Leser,

zu meiner Wahl als Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt haben mich zahlreiche Glückwünsche erreicht, für die ich mich auf diesem Wege noch einmal herzlich bedanke. Ich freue mich gemeinsam mit dem ebenfalls neu gewählten Vizepräsidenten Uwe Schulze auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Im Mittelpunkt meiner Amtszeit werden die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die Weiterentwicklung des ländlichen Raums unter dem Aspekt gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Sicherstellung einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung stehen. Dies sind auch die Kernthemen in dem Zehn-Punkte-Forderungspapier, das die Landkreisversammlung am 4. September 2014 mit Blick auf die jetzt begonnene fünfjährige Kommunalwahlperiode einstimmig beschlossen hat und über das wir in diesem Newsletter näher berichten.

Besondere Aktualität haben die Erwartungen der elf Landkreise an einen verlässlichen kommunalen Finanzausgleich, der sich weiterhin an den Aufgaben orientieren muss und nicht offensichtlich nur der Konsolidierung des Landeshaushalts dienen darf. Die über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes geplante Kürzung der Finanzausgleichsmasse von 91 Mio. Euro in 2015 und sogar 113 Mio. Euro in 2016 gegenüber 2014 lehnen wir daher gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund strikt ab. Auch hierzu finden Sie ausführliche Informationen in dieser Ausgabe.

Wir hoffen, dass unser „LANDKREISTAG aktuell“ Ihr Interesse findet. Gerne stehen wir für Rückfragen und Gespräche bereit.

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1

- Zehn-Punkte-Forderungspapier der Landkreise

Seite 2

- Keine Kürzung im kommunalen Finanzausgleich!

Seite 3

- Pauschalierung der Entflechtungsmittel für den kommunalen Straßenbau

Seite 4

- Bundesverfassungsgericht stärkt SGB II-Optierer
- Termine

Kommunalwahlperiode 2014 bis 2019:

Zehn-Punkte-Forderungspapier der Landkreise

„Quo vadis kreisliche Selbstverwaltung?“ lautet der Titel des Forderungspapiers, das von allen elf Landkreisen im Rahmen der Jahrestagung des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 4. September 2014 im Landkreis Börde beschlossen worden ist. Die Landkreise erwarten für die neue Kommunalwahlperiode 2014 bis 2019 eine deutliche Stärkung der kreislichen Selbstverwaltung und damit der Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort.

Das Papier enthält insgesamt zehn Forderungen, die sich vorrangig an Landtag und Landesregierung richten. Im Mittelpunkt steht eine auskömmliche und verlässliche Finanzausstattung der Landkreise für die eigenen und übertragenen Aufgaben. Mit Blick auf den kommunalen Finanzausgleich 2015/2016 fordern die Landkreise Kontinuität und keine weiteren Kürzungen bei der Finanzausgleichsmasse.

Die Landkreise erneuern auch ihre Forderung nach einer verbesserten Infrastruktur im ländlichen Raum und bekräftigen das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land Sachsen-Anhalt. Hierzu gehört der Erhalt eines ortsnahen Schulangebotes, um gerade für junge Familien als Wohnort attraktiv zu bleiben.

Den starken Asylbewerberzufluss bewerten die Landkreise als gesamtstaatliche Aufgabe, für die Bund und Land angemessene Rahmenbedingungen schaffen müssen. Insbesondere hat das Land die finanziellen Mehraufwendungen der Landkreise zügig und vollständig auszugleichen.

Das Forderungspapier „Quo vadis kreisliche Selbstverwaltung?“ ist in unserem Internetangebot unter der Rubrik „Positionspapiere“ abrufbar.

Finanzausgleichsgesetz 2015/2016:

Keine Kürzung im kommunalen Finanzausgleich!

Der dem Landtag zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird von beiden kommunalen Spitzenverbänden strikt abgelehnt. Die geplante Kürzung der Finanzausgleichsmasse von 91 Mio. Euro in 2015 und sogar 113 Mio. Euro in 2016 gegenüber 2014 verstößt gegen Art. 88 Abs. 1 der Landesverfassung, wonach das Land für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu sorgen hat:

362 Mio. Euro Steuer-Mehreinnahmen des Landes

Nach der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2014 kann das Land Sachsen-Anhalt im nächsten Jahr mit Mehreinnahmen von 362 Mio. Euro gegenüber 2014 rechnen. Für die kommunale Ebene sind steuerliche Mehreinnahmen von 68 Mio. Euro prognostiziert, die allerdings bekanntlich nur bei wenigen Gemeinden im Land ankommen.

Während das Land die Kommunen seit 2010 nicht mehr an seinen Steuereinnahmen beteiligt, werden die Steuereinnahmen der Gemeinden vollständig im kommunalen Finanzausgleich gegengerechnet.

Kürzung des Tilgungsanteils um 24 Mio. Euro/Jahr

Obwohl die Tilgungsbeträge in den kommunalen Haushalten der letzten Jahre kontinuierlich gestiegen sind, soll der als Bedarf im Finanzausgleich berücksichtigte Tilgungsanteil ab 2015 um 24 Mio. Euro/Jahr gekürzt werden. Damit würden die Kommunen ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Banken und Sparkassen zunehmend nur noch über Liquiditätskredite begleichen können.

Die Landkreise tilgen ihre Kreditmarktschulden derzeit mit rd. 45 Mio. Euro/Jahr. Der Gesetzentwurf erkennt ihnen lediglich noch 39 Mio. Euro pro Jahr an. Dies steht im Widerspruch zur Entschuldungsoffensive des Landes über STARK II.

Benchmark „Best Practise LSA“ als Kürzungsmethodik

Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass sich die angemessene Finanzausstattung der Kommunen rein rechnerisch über einen durchschnittlichen Zuschussbedarf pro Kopf und Gruppe ermitteln lässt. Eine nähere Prüfung der Werte anhand örtlicher und struktureller Besonderheiten findet dabei nicht statt.

Im Ergebnis führt diese neue Verfahrensweise zu einer Kürzung der Finanzausgleichsmasse von 12,7 Mio. Euro in

2015 und rd. 25 Mio. Euro in 2016. Hiervon sind mit Ausnahme der drei kreisfreien Städte alle Kommunen – also auch die unterhalb des Durchschnittswertes – betroffen. Dies betrachten wir als schweren Eingriff in die kommunale Finanzhoheit!

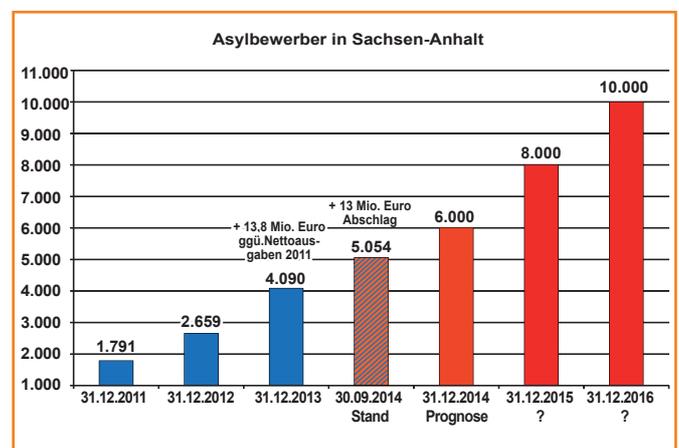
Kommunale Entlastung des Bundes

Laut Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sollen die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 bundesweit um 1 Mrd. Euro entlastet werden. Nach dem vorliegenden Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes 2015/2016 werden die auf Sachsen-Anhalt voraussichtlich entfallenden zusätzlichen Mittel von 31,2 Mio. Euro an den eigentlichen Adressaten vorbei vollständig im Landeshaushalt vereinnahmt.

Unsere Forderung bleibt, dass die kommunale Entlastung des Bundes auch in Sachsen-Anhalt in den kommunalen Haushalten ankommen muss.

Mehrbelastungen durch Asylbewerber

Die Zahl der Asylbewerber wird zum Jahresende auf weit über 6.000 steigen. Für 2015 dürfte die Zahl von 8.000 Asylbewerbern kaum zu halten sein. Dies wäre eine Verdoppelung gegenüber 2013.



Quelle: Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) in Sachsen-Anhalt mit Prognose des Landkreistages Sachsen-Anhalt

Die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber erfolgt im übertragenen Wirkungskreis durch die Landkreise - in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden - und kreisfreien Städte mit großem Engagement.

Da die Kommunen diese Aufgabe im Auftrag des Landes wahrnehmen, müssen die finanziellen Rahmenbedingungen vom Land auch angemessen ausgestaltet werden. Die kommunalen Mehrbelastungen sind daher vollständig und zeitnah auszugleichen.

Die bisher im Finanzausgleich 2015/2016 vorgesehene Bereitstellung von zusätzlich 13 Mio. Euro/Jahr wird in keiner Weise ausreichen. Der erforderliche Betrag dürfte für 2015 eher doppelt so hoch liegen. Hierfür muss im Gesetz Vorsorge getroffen werden.

Spitzabrechnung der gemeindlichen Steuereinnahmen

Der kommunale Finanzausgleich 2015 wird um die gemeindlichen Steuereinnahmen gekürzt, die für das Finanzausgleichsjahr 2015 nach der Steuerschätzung Mai 2014 prognostiziert sind. Angesichts der unsicheren konjunkturellen Entwicklung kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass diese Schätzwerte tatsächlich erreicht werden.

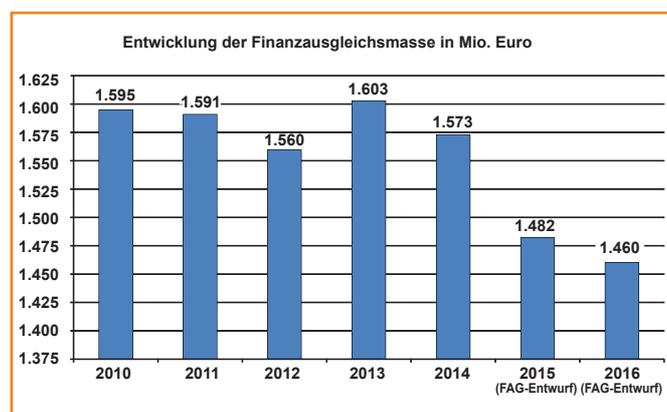
Eine mögliche Abweichung muss zur Korrektur der Finanzausgleichsmasse führen. Wie fordern daher einen Spitzausgleich der im FAG angerechneten gemeindlichen Steuereinnahmen für 2015 und 2016.

Kein Nachrang des Finanzausgleichs!

Nach der Gesetzesbegründung sind über den kommunalen Finanzausgleich nur die Kosten für die kommunalen Aufgaben zu begleichen, soweit die eigenen Einnahmen für die Aufgabenerfüllung nicht ausreichen. Ein solcher Nachrang ist rechtlich und tatsächlich nicht haltbar!

Nach § 99 Kommunalverfassungsgesetz stehen bei der kommunalen Einnahmebeschaffung an erster Stelle die „sonstigen Finanzmittel“, die weder spezielle Entgelte noch Steuern oder Kreditaufnahmen darstellen. Hierzu zählen insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land!

Im Übrigen sind unsere Gemeinden, Städte und Landkreise in besonderer Weise auf die FAG-Mittel des Landes angewiesen, weil sie mit ihrer eigenen Steuerkraft von nur 53 % der westdeutschen Kommunen die ihnen von Bund und Land zugewiesenen Aufgaben nicht erfüllen könnten.



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2010 bis 2014), LT-Drs. 6/3422 (2015 und 2016)

Förderung des kommunalen Straßenbaus:

Rahmenbedingungen anpassen

Dem Landtag liegt mit Artikel 12 des Haushaltsbegleitgesetzes ein Gesetzentwurf zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus zur Beschlussfassung vor. Wegen des erheblichen Investitionsstaus gerade im ländlichen Raum berührt der Gesetzentwurf wesentliche Interessen der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden.

Ziel des Gesetzentwurfs ist eine Verlagerung des Förderverfahrens nach dem Entflechtungsgesetz vom Landesverwaltungsamt auf die Landkreise und kreisfreien Städte bei gleichzeitiger Pauschalierung der Mittel.

Die Landkreise würden sich dieser Aufgabenverlagerung grundsätzlich öffnen, wenn die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Insbesondere müssen Straßenbaumittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen und ein konnexitätsgerechter Ausgleich für die auf kommunaler Ebene entstehenden Mehraufwendungen gesetzlich geregelt werden.

Die umfassende Verordnungsermächtigung für das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zum Verfahren, zu Zuständigkeiten, zur fachlichen Prüfung, Dokumentation und zum Nachweis der Mittelverwendung sowie zur Rückforderung und Erstattung nicht frist- oder bestimmungsgemäß verwendeter Mittel lässt allerdings eine spürbare verhältnismäßige Mehrbelastung für die Landkreise erwarten. Um den hieraus entstehenden Aufwand für die Landkreise verlässlich kalkulieren zu können, muss der Verordnungsentwurf bereits für die Beratungen des Landtages vorliegen.

Daneben lehnen wir die in § 5 Abs. 3 vorgesehene Anrechnung nicht verwendeter Mittel auf die Auszahlung der Folgejahre ab. Dadurch würden die finanziellen Spielräume beträchtlich eingeschränkt, zumal Baumaßnahmen regelmäßig nur in einem zweijährigen Zeitraum umgesetzt werden können. Die für begonnene Maßnahmen nicht verbrauchten Mittel müssen deshalb ungekürzt ins Folgejahr übertragen werden können.

Aufgrund der Vielzahl der noch zu klärenden Einzelfragen haben wir erhebliche Zweifel, ob alle Voraussetzungen für eine fristgerechte und erfolgreiche Anwendung des Pauschalierungsverfahrens zum 1. Januar 2015 erfüllt werden können.

Wir begrüßen daher, dass der Landtagsausschuss für Landesentwicklung und Verkehr am 24. Oktober 2014 eine Anhörung durchführen wird, um sich näher mit unseren Bedenken zu befassen.

Kommunale Jobcenter nach SGB II:

Bundesverfassungsgericht stärkt Optierer

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 7. Oktober 2014 - 2 BvR 1641/11 - drei wichtige Fragestellungen aus dem SGB II im Sinne der Optierer entschieden und damit die kommunalen Jobcenter nachhaltig gestärkt:

- Das Gericht schränkt die Prüfrechte des Bundes bei den Optionskommunen in zentralen Punkten ein. Weder darf der Bund vertretbare Rechtsauffassungen der Optionskommunen beanstanden noch darf er sie vom sog. HKR-Verfahren ausschließen.

Diese Feststellung wird die kommunale Aufgabenwahrnehmung weiter deutlich erleichtern, nachdem zuvor schon das Bundessozialgericht die Praxis des Bundes verworfen hat, verschuldensunabhängige Rückforderungen geltend zu machen.

- Beim beschränkten Optionskontingent sieht das Gericht keinen verfassungsrechtlichen Anspruch, als Optionskommune zugelassen zu werden. Das Grundgesetz räume jedoch eine Chance ein, das SGB II eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die Ausgestaltung dieser Chance müsse willkürfrei erfolgen. Bezogen auf das Auswahlverfahren äußert das Gericht hierbei Zweifel.

Zugleich hält es fest, dass es dem Gesetzgeber frei gestanden hätte, über die Beschränkung auf 25 % der kommunalen Träger hinauszugehen.

- Schließlich erklärt das Gericht das Zwei-Drittel-Quorum für den Antrag als Optionskommune als mit dem Grundgesetz unvereinbar. Es handele sich um eine Materie des Kommunalrechts, die ausschließlich den Ländern obliegt. Der Bund dürfe keine kommunalinternen Vorgaben machen. Allerdings ist eine Neuregelung nur für zukünftige Fälle zu treffen.

Leitsätze und Urteilsbegründung sind auf den Internetseiten des Bundesverfassungsgerichts unter der Rubrik „Entscheidungen“ abrufbar.



Quelle: Bundesverfassungsgericht (Internet)

TERMINE

22. Oktober 2014

Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt

Verbandsversammlung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

4. November 2014

Fachausschuss „Finanzen“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

5. November 2014

Landtagsanhörung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

7. November 2014

Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten im Landesverwaltungsamt

Mitgliederversammlung des kommunalen Studieninstituts Sachsen-Anhalt

11. November 2014

Fachausschuss „Wirtschaft“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

14. November 2014

Seminar für Kreistagsvorsitzende und deren Stellvertreter

18. November 2014

Fachausschuss „Soziales“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

27. November 2014

Unternehmer-Konvent des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

27./28. November 2014

Landräte-Seminar

16. Dezember 2014

Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

HERAUSGEBER

Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.komsanet.de

VERANTWORTLICH

Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION

Enrico Ruby,
Referent

GESTALTUNG

M. Scholz & Partner Werbeagentur GmbH, Magdeburg

